

## EINLADUNG

Am **Dienstag, 24.02.2015, 18.00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal** des Rathauses in **Setterich**, An der Burg, eine Sitzung **des Ausschusses für Verkehr und Umwelt** der Stadt Baesweiler statt, zu der ich Sie hiermit einlade.



---

(Wilfried Menke)  
Vorsitzender

## TAGESORDNUNG:

### A) Öffentliche Sitzung

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt vom 23.09.2014
2. Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Stadtrat angehören
3. Verkehrsunfallentwicklung in Baesweiler im Jahre 2014;  
hier: Verkehrsunfallstatistik der Polizei
4. Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen 2015-2020;  
hier: Aufstellung für das Gebiet der Stadt Baesweiler
5. Maßnahmen am Ortseingang des Stadtteils Beggendorf, Hubertusstraße
6. Verkehrssituation auf der Hubertusstraße, Höhe Einmündung Carl-Alexander-Straße
7. Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes auf der Selfkantstraße, gegenüber Haus Nr. 7;  
hier: Umzug des Inhabers eines Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen aG
8. Errichtung von zwei Pollern auf der Hubertusstraße, Ecke Offermannsstraße;  
hier: Befahren des Gehwegs anl. der Umfahrung von links abbiegenden Fahrzeugen

9. Verkehrssituation vor dem Bürgertreff/der Turnhalle Oidtweiler, Bahnhofstraße
10. Anordnung eines Durchfahrverbotes für LKW auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet Baesweiler;  
hier: Sachstandsbericht
11. Umgestaltung des Bereichs Im Kirchwinkel/Am Feuerwehrturm;  
hier: verkehrsrechtliche Anordnungen
12. Mitteilungen der Verwaltung
13. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**B) Nicht öffentliche Sitzung**

14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen von Ausschussmitgliedern

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt**  
**(Sitzung am 24.02.2015/Punkt 2 der Tagesordnung)**

**Einführung und Verpflichtung von Ausschussmitgliedern, die nicht dem Stadtrat angehören**

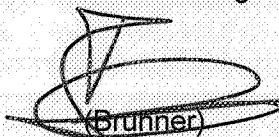
Zu Beginn der Sitzung werden die Ausschussmitglieder, die nicht dem Stadtrat angehören und noch nicht eingeführt und verpflichtet wurden (sachkundige Bürger und Einwohner), durch den Ausschussvorsitzenden eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung wird vollzogen, indem sich die Ausschussmitglieder von ihren Plätzen erheben und ihr Einverständnis gem. der nachfolgenden, vom Ausschussvorsitzenden verlesenen Erklärung, bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde“.

Über die Verpflichtung wird sodann eine besondere Niederschrift gefertigt, die von dem jeweiligen verpflichteten Ausschussmitglied zu unterzeichnen ist.

In Vertretung:

  
(Brunner)  
Beigeordneter

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt**  
**(Sitzung am 24.02.2015/Punkt 3 der Tagesordnung)**

**Verkehrsunfallentwicklung in Baesweiler im Jahre 2014;**  
**hier: Verkehrsunfallstatistik der Polizei**

Als Anlage erhalten die Mitglieder des Ausschusses die Verkehrsunfallstatistik der Polizei.

Ein Vertreter der Direktion Verkehr der Polizei wird den Ausschussmitgliedern die Zahlen aus der Verkehrsunfallstatistik 2014 für die Stadt Baesweiler in der Sitzung erläutern.

Die Gesamtunfallzahlen in der StädteRegion Aachen sind um 4,8 % gestiegen. Auffällig ist, dass häufiger Fußgänger und Radfahrer in Unfälle verwickelt waren. NRW-weit ist darüber hinaus festzustellen, dass eine zunehmende Nutzung von Mobiltelefonen beim Fahren zu beobachten ist. Bei jedem zehnten Unfall spielt Ablenkung am Steuer eine entscheidende Rolle. In der StädteRegion Aachen ist die Zahl der im Straßenverkehr getöteten Menschen auf 8 gestiegen (vorher: 4).

Da der komplette Bericht für die StädteRegion Aachen der Verwaltung zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage noch nicht vorlag, kann hierzu nicht weiter ausgeführt werden. Der Vertreter der Direktion Verkehr der Polizei wird anlässlich der Sitzung jedoch Vergleichszahlen vortragen können.

Für die Stadt Baesweiler kann festgestellt werden, dass sich die Unfallzahlen in vielen Bereichen verringert haben. Zwar stieg die Zahl der Gesamtunfälle um 49 (Verkehrsunfälle mit Schwerverletzten +3, verunglückte Kradfahrer +2), jedoch verringerte sich die Zahl der Unfälle mit „jungen Erwachsenen“ um 3 sowie die Zahl der Unfälle mit verunglückten Kindern um 6. Die Zahl der Verkehrsunfälle auf dem Schulweg blieb mit 2 im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Erneut gab es auch im Jahre 2014 einen Unfalltoten. Hierbei ist ein PKW-Fahrer auf der B 57, von Linnich kommend in Fahrtrichtung Puffendorf, aus nicht geklärter Ursache von der Fahrbahn abgekommen.

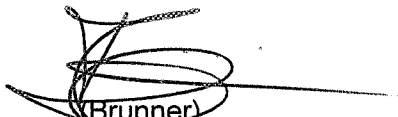
Reduziert hat sich die Zahl der Verkehrsunfälle mit Leichtverletzten (-10), die verunglückter Radfahrer (-2) sowie die verunglückter Fußgänger (-3).

Polizei und Verwaltung werden auch im Jahr 2015 ihre Anstrengungen fortsetzen, um die Unfallzahlen zu senken.

**Beschlussvorschlag:**

Die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt nehmen die Ausführungen der Verwaltung hinsichtlich der Verkehrsunfallstatistik 2014 zur Kenntnis.

In Vertretung:

  
(Brunner)  
Beigeordneter

Anlage

## Anlage

	Baesweiler		
	2013	2014	+/-
<b>Unfälle insgesamt</b>	554	603	+49
<b>Unfälle mit Personenschaden</b>	52	46	-6
<b>Anzahl Schwerverletzte</b>	3	6	+3
<b>Anzahl Leichtverletzte</b>	49	39	-10
<b>Anzahl Getötete</b>	1	1	0
<b>verunglückte Kinder</b>	10	4	-6
<b>verunglückte Radfahrer</b>	17	15	-2

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt**  
**(Sitzung am 24.02.2015/Punkt 4 der Tagesordnung)**

**Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen 2015-2020;**  
**hier: Aufstellung für das Gebiet der Stadt Baesweiler**

Gemäß § 8 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) haben Kreise, kreisfreie Städte und Zweckverbände als Aufgabenträger zur Sicherung und Verbesserung des ÖPNV jeweils einen Nahverkehrsplan aufzustellen. Dieser soll die öffentlichen Verkehrsinteressen des Nahverkehrs konkretisieren.

Über den Nahverkehrsplan entscheidet nach § 9 Abs. 4 ÖPNVG NRW die Vertretungskörperschaft des Aufgabenträgers. Die Nahverkehrspläne sind bei Bedarf fortzuschreiben.

Als Aufgabenträger für den ÖPNV sieht die StädteRegion Aachen eine Aktualisierung des zurzeit noch rechtsgültigen Nahverkehrsplans (2011-2015) der StädteRegion Aachen vor. Die Aachener Verkehrsverbund GmbH hat den Entwurf des Nahverkehrsplans für das Gebiet der StädteRegion erstellt. Auf die Anlage wird verwiesen.

Als Zieldefinition werden Anforderungsprofile des Aufgabenträgers zur Erschließungs- und Verbindungsqualität im ÖPNV getroffen. Eine Analyse der Verbindungen zum Oberzentrum, der interkommunalen sowie der lokalen Verbindungen einschließlich ihrer Bewertung zeigt mögliche Handlungsfelder auf. Die angeführten Maßnahmenempfehlungen für die Stadt Baesweiler werden erläutert. Den Abschluss bildet die Darstellung des Zielkonzeptes 2018.

Nach Beratung in den städteregionsangehörigen Kommunen (außer der Stadt Aachen) soll der Entwurf durch den städteregionalen Verkehrsausschuss beschlossen werden. Das Beteiligungsverfahren wurde auf Basis des derzeitigen Sachstandes bereits eingeleitet. Die endgültige Beschlussfassung erfolgt im Städteregionstag.

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, dass alle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Machbarkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen sind. Die für die Stadt Baesweiler relevanten Inhalte werden durch einen Vertreter der AVV GmbH anlässlich der Sitzung vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, dass der Ausschuss für Verkehr und Umwelt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis nimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Darstellung der Inhalte des Nahverkehrsplans für das Gebiet der Stadt Baesweiler zustimmend zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt empfiehlt dem Städteregionstag die Aufstellung des Nahverkehrsplans 2015-2020 bezüglich der Inhalte, die das Gebiet der Stadt Baesweiler betreffen.

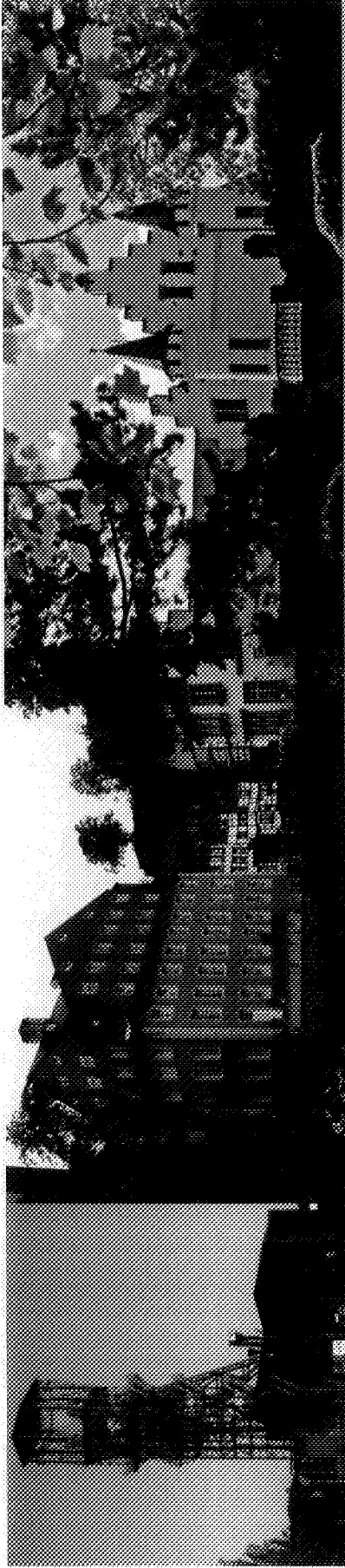
In Vertretung:



(Strauch)  
I. und Techn. Beigeordneter

Anlage





# Nahverkehrsplan 2016 - 2020 der StädteRegion Aachen (ohne Stadt Aachen)

## Auszug Baesweiler



[www.avv.de](http://www.avv.de)

Stadt Baesweiler – Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt am 24.07.2015

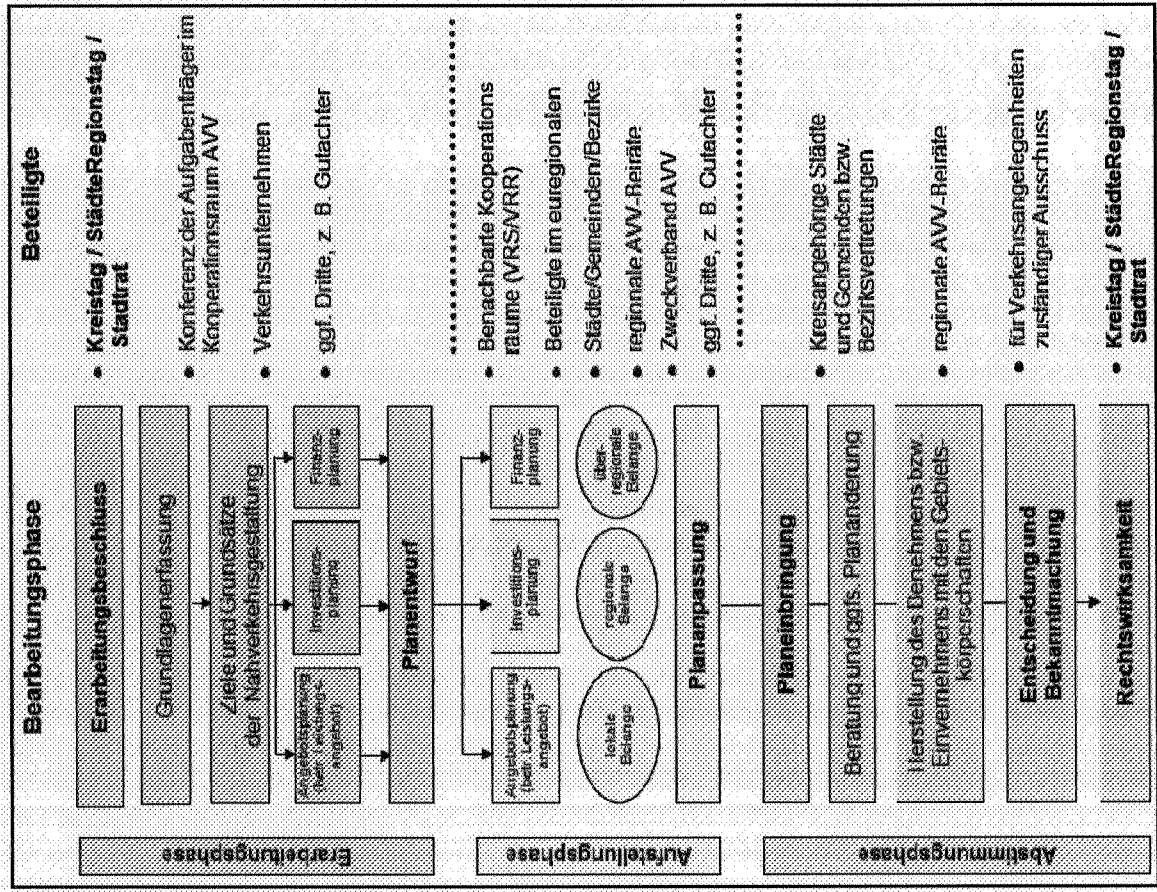
Joan Zaprawa – Aachener Verkehrsverbund GmbH

## **Inhalt:**

- 1. Vorbemerkung**
- 2. Aufstellung NVP Ablaufschema**
- 3. Beteiligungsverfahren**
- 4. Gliederung NVP StädteRegion**
- 5. Anforderungsprofil des Aufgabenträgers**
- 6. Bestandsaufnahme und Analyse**
- 7. Betrachtungszeiträume im NVP**
- 8. Zielkonzept 2018 – Teilbereich Baesweiler**
- 9. Weitere Vorgehensweise**



## 2. Aufstellung NVP – Abschlussschema



### 3. Beteiligungsverfahren

#### Anforderungsprofil der Aufgabenträger im AVV

- Ziel möglichst einheitliche Ansätze
- 2 Workshops zum Thema Qualität mit AVV-AT weitestgehend einvernehmliche Lösung / Spielraum für lokale Besonderheiten bleibt erhalten.

#### Zielnetz 2018 (Angebotsprofil)

- Abstimmung auf Verwaltungsebene erfolgt zurzeit mit allen Städten und Gemeinden. Parallel werden die kommunalen Ausschüsse beteiligt.
- Zustimmung Kennrnisnahme zum NVP durch die politischen Gremien ist erwünscht.
- Partielle Abstimmung mit benachbarten AT im AVV bereits erfolgt (grenzüberschreitende Linien, Netzzugehörigkeit)

#### Die anstehenden Prozesse werden juristisch begleitet

- Vorbereitung der anstehenden Vergaben (z. B. ÖDA u. a.)
- Anpassung der Verträge sowie
- Herstellung der Kompatibilität zwischen den Anforderungen in den NVP's und den Ausgestaltungen der Vergabe.

## 4. Gliederung NVP StädteRegion Aachen

- 1 Vorbemerkung
  - 1.1 Rechtsrahmen
  - 1.2 Gesetzlicher Auftrag
  - 1.3 Aufstellungsverfahren
  - 1.4 ÖPNV-Organisation in Nordrhein-Westfalen
  - 1.5 Einbindung der Aufgabenträger in den AVW
  - 1.6 Abgrenzung des Nahverkehrsraums
2. Übergeordnete Rahmenvorgaben
  - 2.1 Landespolitische Vorgaben
  - 2.2 Landes- und Regionalplanung
- 3 Anforderungsprofil des Aufgabenträgers
  - 3.1 Anforderungsprofil für den ÖSPV
  - 3.2 Erschließungsqualität
  - 3.3 Betriebszeiten
  - 3.4 Verbindungsqualität
  - 3.5 Verknüpfung der Verkehrssysteme
  - 3.6 Produktpalette
  - 3.7 Fahrzeuge
  - 3.8 Haltestellen
  - 3.9 Betriebssteuerung
  - 3.10 Tarif und Vertrieb
  - 3.11 Kommunikation / Information
  - 3.12 Service / Personal
  - 3.13 Sicherheit
  - 3.14 Sauberkeit
  - 3.15 Barrierefreiheit
  - 3.16 Pünktlichkeit
  - 3.17 Qualitätssicherung
  - 3.18 Qualitätsmessung
- 4 Bestandsaufnahme
  - 4.1 Raum und Siedlungsstruktur
  - 4.2 Demografische Entwicklung
  - 4.3 Verkehrsaufkommen
  - 4.4 ÖPNV-Bedienungsstruktur
  - 4.5 Verkehrsinfrastruktur
  - 4.6 Verkehrsabwicklung im Straßennetz
  - 4.7 Tarif und Vertrieb
  - 4.8 Kommunikation und Service
- 5 Analyse und Bewertung
  - 5.1 Erschließungsqualität
  - 5.2 Erreichbarkeitsanalyse
  - 5.3 Verbindungsqualität
  - 5.4 Maßnahmenempfehlungen
  - 5.5 Tarif und Vertrieb
- 6 Zielkonzept
  - 6.1 Mobile Region 2020
  - 6.2 Grenzüberschreitende Planungen in der Euregio Maas-Rhein
  - 6.3 Zielkonzept 2018 für den Schienenverkehr
  - 6.4 Betriebliches Leistungsangebot Busverkehr 2018
  - 6.5 Verknüpfung Bus/Bus und Bus/Bahn
  - 6.6 Verbundtarif und Vertrieb 2018
  - 6.7 Kommunikation und Kundenservice
  - 6.8 Barrierefreiheit
  - 6.9 Investitionsplanung
- 7 Finanzierung des straßengebundenen ÖPNV
- 8 Vergabe von Busverkehren als Gesamtleistung
  - 8.1 Rechtliche Integration der zu vergebenden Linienverkehre im AVW
  - 8.2 Integrationsmerkmale des Verkehrsnetzes Städtereion Aachen
- 9 Ausblick

Anmerkung: Farblich hervorgehobene Texteinheiten sind (weitestgehend) verbund einheitlich in den NVPs des AVW enthalten.

## 5. Anforderungsprofil des Aufgabenträgers

- Das Anforderungsprofil ist in den Kapiteln 3.1 – 3.18 definiert. Es soll der Sicherstellung einer ausreichenden Verkehrsbedienung und der Qualitätsanforderungen an den ÖSPV gemäß des novellierten Rechtsrahmens dienen.
- Viele Definitionen wurden auch von den anderen Aufgabenträgern im AVV (Stadt Aachen, Kreis Heinsberg und Kreis Düren) übernommen.
- Noch nicht bearbeitet: Barrierefreiheit im Lichte der PBefG-Erfordernisse. AVV plant Workshop zu diesem Thema mit den Aufgabenträgern.

## 6. Bestandsaufnahme und Analyse

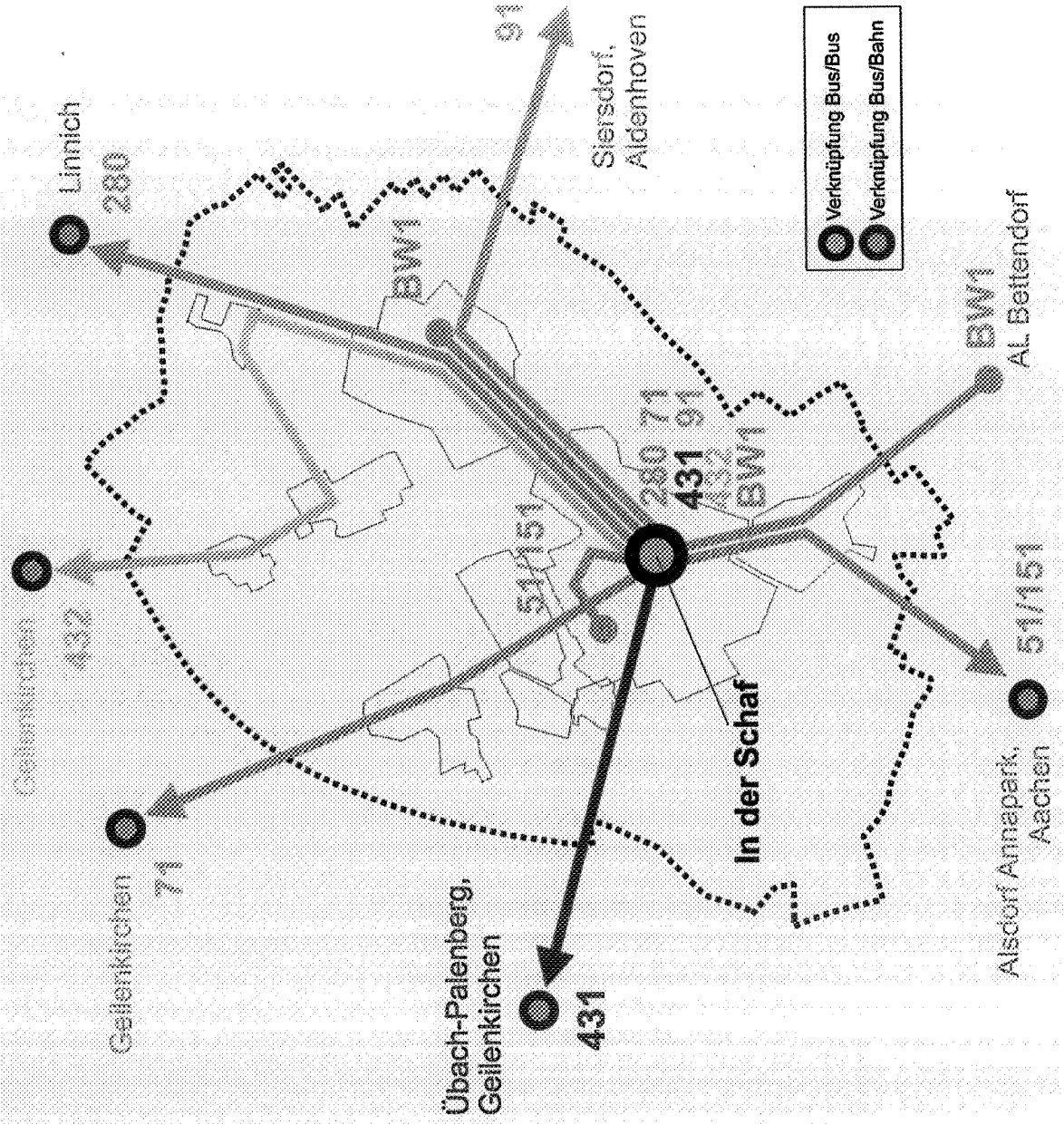
- Anmerkung: Die Ergebnisse werden in der Sitzung vorgestellt und nachgereicht ( grafische Aufbereitung der Analyse und tabellarische Aufstellung der Maßnahmenempfehlungen) .
- Kapitel 4 und 5 des NVP sind redaktionell noch in Bearbeitung
- z. T. nur unwesentliche Abweichungen von Ergebnissen des letzten NVP
- Partielle neue Erkenntnisse sind in das Zielkonzept eingeflossen
- Thema Verkehrsinfrastruktur kann nur sehr grob und global bearbeitet werden.

## 7. Zielkonzept: Betrachtungszeiträume im NVP

- Bestehender Nahverkehrsplan endet 2015
- Modifizierte Betrachtungsweise im neuen NVP erforderlich, da Verbundverträge 2017 auslaufen. Daher werden 3 Phasen betrachtet:
  - Phase I: bis zum Fahrplanwechsel 12/2017
  - Phase II: Zielnetz 2018 d. h. FP-Wechsel 12/2017
  - Phase III: Ausblick nach 2018
- Während der Phase I erfolgt bereits eine schrittweise Annäherung an den Zielzustand 2018. Die Abstimmung und Umsetzung erfolgt im Rahmen der gültigen vertraglichen Vereinbarungen im AVV.
- Zielnetz 2018 zeigt das zukünftige Angebotsprofil auf.
- Zielnetz 2018 ist gleichzeitig Basis für Neuvergabe der ÖSPV-Leistungen.
- Für das Zielnetz ist eine partielle Harmonisierung der Laufzeit einiger Liniengenehmigungen erforderlich. Diese Harmonisierung soll im Einvernehmen mit den Betreibern vollzogen werden.
- Für die Phase III erfolgt ein Ausblick auf mögliche weitere Entwicklungen. Eine Konkretisierung erfolgt in einer weiteren Fortschreibung des NVP.



## 8. Zielkonzept 2018 – Teilbereich Baesweiler



## 8. Zielkonzept 2018

Linienverlauf		Produktmerkmale (Kap. 3.6)	Grundtakt	Bemerkungen	Veränderung gB 2018
<b>Betriebszeit NVZ gemäß Kap. 3.3</b>					
51	15: AC Bushof - AC Tivoli - Würselen - Alsdorf 30: Alsdorf - Baesweiler	Regionalbus	15		
71	Gellenkirchen - BW Beggendorf - BW in der Schaf	Regionalbus	60*	*1 samstags: 120-Takt	
91	60: BW in der Schaf - BW Setterich 120: BW Setterich - Siersdorf - Aldenhoven	Regionalbus	120	verkehrt auch samstags (NVZ)	
151	AC Bushof - Würselen - Alsdorf - Baesweiler/Setterich (als Schnellbus gefährt)	Regionalbus	2 FP	Ergänzungsangebot in Lastrichtung mit Halt an ausgewählten Haltestellen	
280	Linnich - Gersonsweller - BW Setterich - BW in der Schaf	Regionalbus	60		
431	BW in der Schaf - Übach-Palenberg - Gellenkirchen	Regionalbus	60	Aufgabenträger Kreis Heinsberg	
432	BW in der Schaf - BW Setterich - BW Lovenich - Gellenkirchen	Regionalbus	60	Aufgabenträger Kreis Heinsberg	
BW1	Stadtbuss Baesweiler: BW Setterich- BW in der Schaf - BW Oidtweiler - AL Bettendorf	Stadtbus/Ortsbus	9 FP	verkehrt nur an Schultagen	ergänzt um 2 FP
<b>Betriebszeit SVZ/Blockverkehr gemäß Kap. 3.3</b>					
51	AC Bushof - AC Tivoli - Würselen - Alsdorf - Baesweiler (- Setterich)	Regionalbus	30	einzelne Fahrten bis/ab Setterich	
280	Linnich - Gersonsweller - BW Setterich - BW in der Schaf	Regionalbus	4x	samstags	
431	BW in der Schaf - Übach-Palenberg - Gellenkirchen	Regionalbus	60		
N51	Nachexpress: AC Eisenbrunnen - AC Bushof - Würselen - Alsdorf - BW Setterich	Nachbus	1 FP	Verkehr in den Nächten vor Samstagen, Sonn- und Feiertagen	

zusätzlich 2 FP zwischen Alsdorf und Baesweiler  
Abschnitt Baesweiler-Siersdorf-Aldenhoven künftig als U 91 bedient  
Ersetzt die Linie 71 auf diesem Teilschnitt, Reduktion um 2 FP

## 9. Weitere Vorgehensweise

▪ Workshop Barrierefreiheit	im März 2015
▪ Etwaige Rückäußerung der AT und VU zum Entwurf bis	12.03.2015
▪ Abstimmung Kreis Euskirchen (Angebotsgestaltung/Finanzierung)	23.02.2015
▪ Finale Abstimmung mit Kommunen	bis April 2015
▪ Sachstandsbericht regionaler Beirat StädteRegion Aachen	23.03.2015
▪ Vorlage Leistungsbilanz	bis 18.03.2015
▪ Beratung Entwurf NVP im Ausschuss	
für regionale Zusammenarbeit der StädteRegion Aachen	07.05.2015
▪ Sachstandsbericht ZV AVV	16.06.2015
▪ Beschlussfassung zum NVP durch Städtereionstag	18.06.2015

## Niederschrift

### über die Besichtigungsfahrt der Verkehrskommission bezüglich Verkehrslenkungs- und Beschilderungsmaßnahmen am 04.02.2015

Beginn: 15.00 Uhr  
Ende: 16.00 Uhr

#### Teilnehmer:

a) Verkehrskommission:

Dederichs, Norbert  
Deserno, Hans-Dieter  
Heinrichs, Ina  
Mandelartz, Alfred  
Menke, Wilfried

b) von der Verwaltung:

I. und Techn. Beigeordneter Strauch (zu TOP 1)  
Beigeordneter Brunner  
StVR Froesch

#### Besichtigungsverlauf:

##### 1. Maßnahmen am Ortseingang des Stadtteils Beggendorf, Hubertusstraße

I. und Techn. Beigeordneter Strauch erläuterte anhand eines Plans die vorgeschlagenen baulichen Änderungen am Ortseingang des Stadtteils Beggendorf.

Darüber hinaus sei es, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, sinnvoll, durch Aufstellung von Zeichen 102 „Einmündung mit Vorfahrt von rechts“ und Markierung von sogenannten „Haifischzähnen“, die Rechts-vor-links-Regelung an der Einmündung Válweg zu „verdeutlichen“.

Herr Froesch ergänzte, dass man das Ortseingangsschild sowie den Beginn der Tempo-30-Zone vor Beginn der baulichen Veränderungen einige Meter weiter Richtung Übach-Palenberg vorziehen müsse.

Herr Menke führte aus, dass man nach anfänglichen Parkproblemen in diesem Bereich diesbezüglich nunmehr eine positive Entwicklung feststellen könne und es dabei belassen sollte, hier keine Einschränkungen vorzunehmen. Allerdings bat er die Verwaltung, die Entwicklung nach Umsetzung der geplanten Maßnahmen weiter zu beobachten.

#### Beschluss:

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt, die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen zu beauftragen.

2. **Verkehrssituation auf der Hubertusstraße, Höhe Einmündung Carl-Alexander-Straße**

Herr Menke erläuterte, dass es in der Vergangenheit im Bereich Hubertusstraße, Höhe Einmündung Carl-Alexander-Straße, oftmals zu problematischem Begegnungsverkehr gekommen sei.

Grund hierfür, so Beigeordneter Brunner, sei die in der Verwaltungsvorlage dargestellte Verkehrsregelung, die aus der Carl-Alexander-Straße kommenden Fahrzeuge Vorfahrt gewähre, jedoch ein Weiterfahren durch rechtsseitig parkende Autos und Begegnungsverkehr von der anderen Seite verhindere.

Seitens der Mitglieder der Verkehrskommission wurde angefragt, ob man nicht statt der von der Verwaltung vorgeschlagenen Ausweisung von Zeichen 283 „Haltverbot“, Zeichen 299 aufbringen könne.

Beigeordneter Brunner führte aus, dass dies rechtlich nicht möglich sei, da derartige Markierungen beispielsweise nur zwischen zwei Einfahrten möglich seien, hier jedoch die vorhandenen Baumscheiben gegen eine rechtsverbindliche Ausweisung sprechen würden.

**Beschluss:**

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, zwei Parkplätze auf der Hubertusstraße, gegenüber der Einmündung Carl-Alexander-Straße, aus den dargestellten Gründen durch Ausweisung von Verkehrszeichen 283 „Haltverbot“ zu entfernen.

3. **Ausweisung eines Schwerbehindertenparkplatzes auf der Selfkantstraße, gegenüber Haus Nr. 7;**  
**hier: Umzug des Inhabers eines Schwerbehindertenausweises mit Merkzeichen aG**

Nach Besichtigung der örtlichen Verhältnisse und eingehender Diskussion fasste die Verkehrskommission folgenden

**Beschluss:**

Die Verkehrskommission beauftragt die Verwaltung zu prüfen, ob auf dem angemieteten Grundstück des Antragstellers Abstellmöglichkeiten für ein Fahrzeug in Anspruch genommen werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, so wird die Verwaltung beauftragt, den Umfang der Behinderung des Antragstellers zu erfragen, um dann beurteilen zu können, ob die Ausweisung eines entsprechenden Parkplatzes erforderlich ist.

Über Ergebnisse wird in der Sitzung mündlich berichtet.

4. **Errichtung von zwei Pollern auf der Hauptstraße, Ecke Offermannsstraße;**  
**hier: Befahren des Gehwegs anl. der Umfahrung von links abbiegenden Fahrzeugen**

Herr Froesch erläuterte unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage den Grund für die beabsichtigte Maßnahme.

**Beschluss:**

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt zu beschließen, zwei Poller auf der Hauptstraße, schräg gegenüber der Einmündung „Offermannsstraße“, zur Verhinderung einer Befahrung des Gehwegs zu errichten.

**5. Verkehrssituation vor dem Bürgertreff/ der Turnhalle Oidtweiler, Bahnhofstraße**

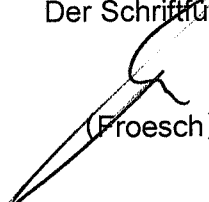
Herr Froesch erläuterte die Verkehrssituation vor dem Bürgertreff bzw. der Turnhalle unter Verweis auf die Verwaltungsvorlage.

**Beschluss:**

Die Verkehrskommission empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr und Umwelt die Verwaltung zu beauftragen, im vorgenannten Bereich, Zeichen 220 „Einbahnstraße“ und Zeichen 267 „Verbot der Einfahrt“ auszuweisen.

Baesweiler, den 04.02.2015

Der Schriftführer



(Froesch)

**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt**  
**(Sitzung am 24.02.2015/Punkt 10 der Tagesordnung)**

**Anordnung eines Durchfahrverbotes für LKW auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet Baesweiler;**  
**hier: Sachstandsbericht**

Seit dem 31.07.2014 gilt auf verschiedenen Straßen im Stadtgebiet Baesweiler ein Durchfahrverbot für LKW. Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt hatte die Maßnahme in seiner Sitzung am 07.11.2013 beschlossen.

In anschließenden Gesprächen der Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Polizei konnte man sich auf die in der Anlage dargestellte Anordnung von Verkehrszeichen verständigen.

Neben dem formellen Verbot wurden die Hersteller von Software für Schwerlastverkehrnavigation über die Maßnahme informiert und gebeten, diese beim nächsten Update zu berücksichtigen. Entsprechend positive Rückmeldungen hat die Stadt Baesweiler von dort erhalten.

Außerdem hat die Verwaltung zu einzelnen Betrieben im Gewerbegebiet sowie zu bekannten Speditionen, die in das Gewerbegebiet liefern, Kontakt aufgenommen und Kenntnis von der Neuerung sowie den daraus folgenden Erreichbarkeiten des Gewerbegebietes gegeben, verbunden mit der Aufforderung, das LKW-Verbot künftig zu beachten.

Darüber hinaus wurde zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW, der Polizei, der StädteRegion und der Verwaltung vereinbart, die Entwicklung der angeordneten Maßnahme zu beobachten und ein Jahr nach deren Anordnung nochmals zu thematisieren.

Die Verwaltung hat im November 2014 einwöchige, durchgängige Probemessungen auf der Hauptstraße im Bereich Neue Mitte durchführen lassen und so die Zahl der durchfahrenden LKW ermitteln können.

Als Vergleich wurden bereits vorliegende Zahlen aus März 2013 sowie Oktober 2012 mit gleicher Messdauer hinzugezogen. Die Auswertung hat ergeben, dass zum Zeitpunkt des Bestehens des LKW-Verbotes noch 36,1 % (im Vergleich zur Messung im Jahr 2012) bzw. 35,01 % (im Vergleich zur Messung im Jahr 2013) des vorherigen LKW-Verkehrs bestanden. Das bedeutet eine Reduzierung des LKW-Aufkommens im gemessenen Bereich von fast 2/3.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die angeordnete Beschilderung bestimmte Fahrten von LKW durch den v. g. Bereich zulässt, denn angeordnet wurde hier der Zusatz Liefer- und landwirtschaftlicher Verkehr frei.

Gerade die Hauptstraße im genannten Bereich wird somit von einer Vielzahl berechtigten LKW-Verkehrs genutzt. Neben dem berechtigten Lieferverkehr (so beispielsweise für die größeren Märkte Aldi, Rewe und Penny) und landwirtschaftlichem Verkehr gehört dazu auch der ÖPNV, Paketdienste, ansässige Unternehmen (beispielsweise Busunternehmen), Abfallentsorgung sowie Rettungsdienst/Feuerwehr.

Von Anwohnern und Gewerbetreibenden im Bereich der Hauptstraße gibt es vielfache Rückmeldungen darüber, dass ein deutlicher Rückgang des LKW-Verkehrs spürbar ist, was die v. g. Zahlen deutlich belegen. Auch von anderen Straßen gibt es ähnlich positive Rückmeldungen. Es wird jedoch auch vorgetragen, dass immer noch nicht berechnete LKW die Straßen nutzen.

Daher hat die Verwaltung in den letzten Monaten mehrfach Gespräche mit der Polizei geführt mit dem Ziel, diesbezügliche Kontrollen auf der Hauptstraße durchzuführen. Nach zwei Ortsterminen mit der Polizei wurde ein weiteres Schild im Bereich Hauptstraße/Ecke Grünstraße aufgestellt. Die Polizei hat nunmehr Kontrollen im Monat März zugesagt. Auch in anderen Bereichen soll kontrolliert werden.

Ziel der Anordnung des LKW-Durchfahrverbotes war es, den LKW-Verkehr deutlich zu reduzieren, was auf den betroffenen Straßen nach Ansicht der Verwaltung auch gelungen ist. Unberechtigtes Befahren der betroffenen Straßen kann leider, wie es auch bei anderen verkehrsrechtlichen Anordnungen ist, nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Jedoch könnte mit anfänglichen Kontrollen durch die Polizei ein Zeichen gesetzt werden, um das LKW-Verbot nachdrücklich zu dokumentieren. Die Verwaltung wird dies in Gesprächen mit der Polizei auch künftig immer wieder herausstellen.

Darüber hinaus sollte es nach Ansicht der Verwaltung bei der mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, der StädteRegion und der Polizei vereinbarten Vorgehensweise belassen werden, das LKW-Verbot nach Ablauf eines Jahres, also im August 2015, nochmals zu thematisieren.

Die Angelegenheit wird sodann wieder auf die Tagesordnung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt gesetzt.



(Dr. Linkens)

Anlage



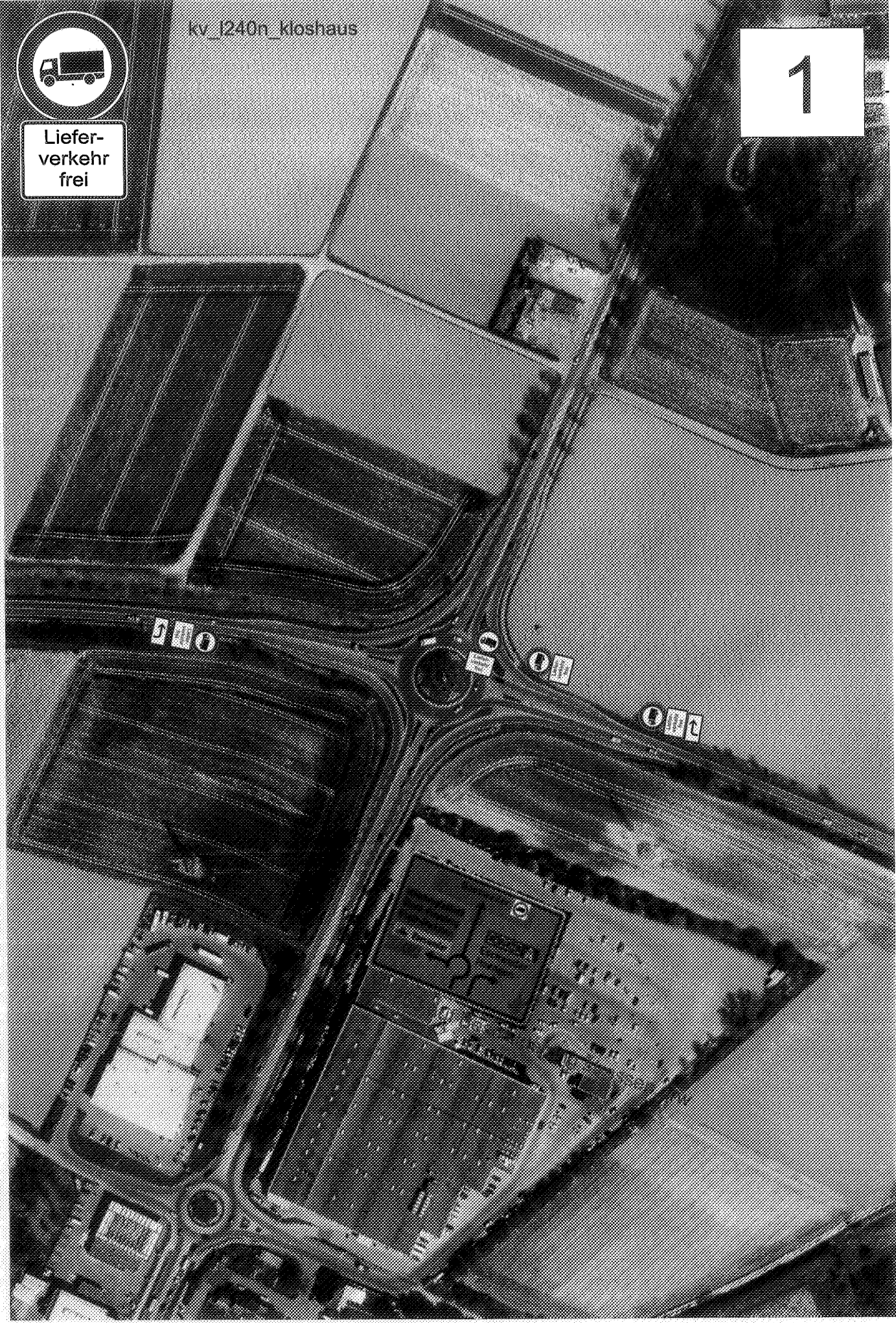


kv\_1240n\_kloshaus



Liefer-  
verkehr  
frei

1

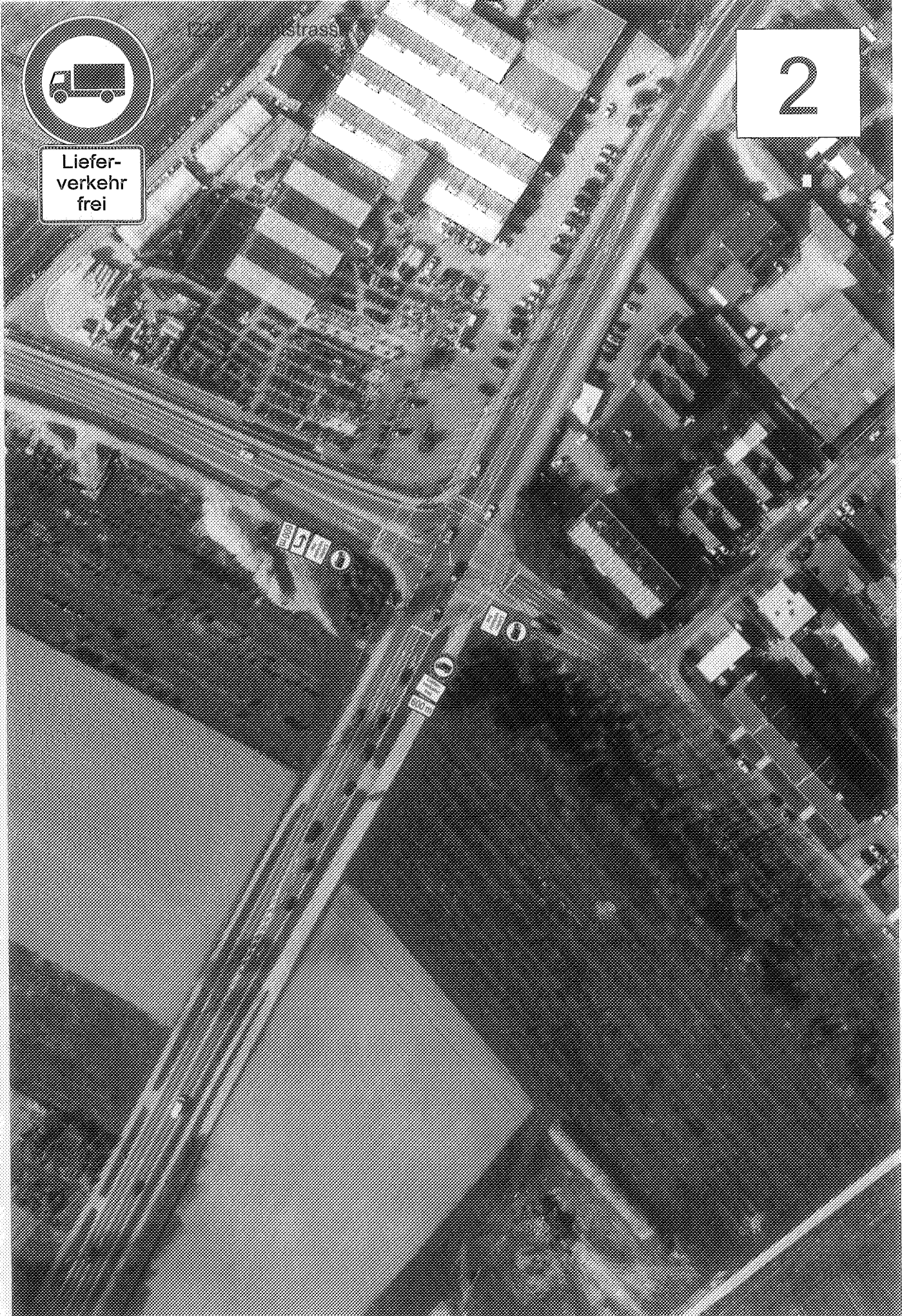


1220 Hauptstrasse

2



Liefer-  
verkehr  
frei





Liefer-  
verkehr  
frei

3

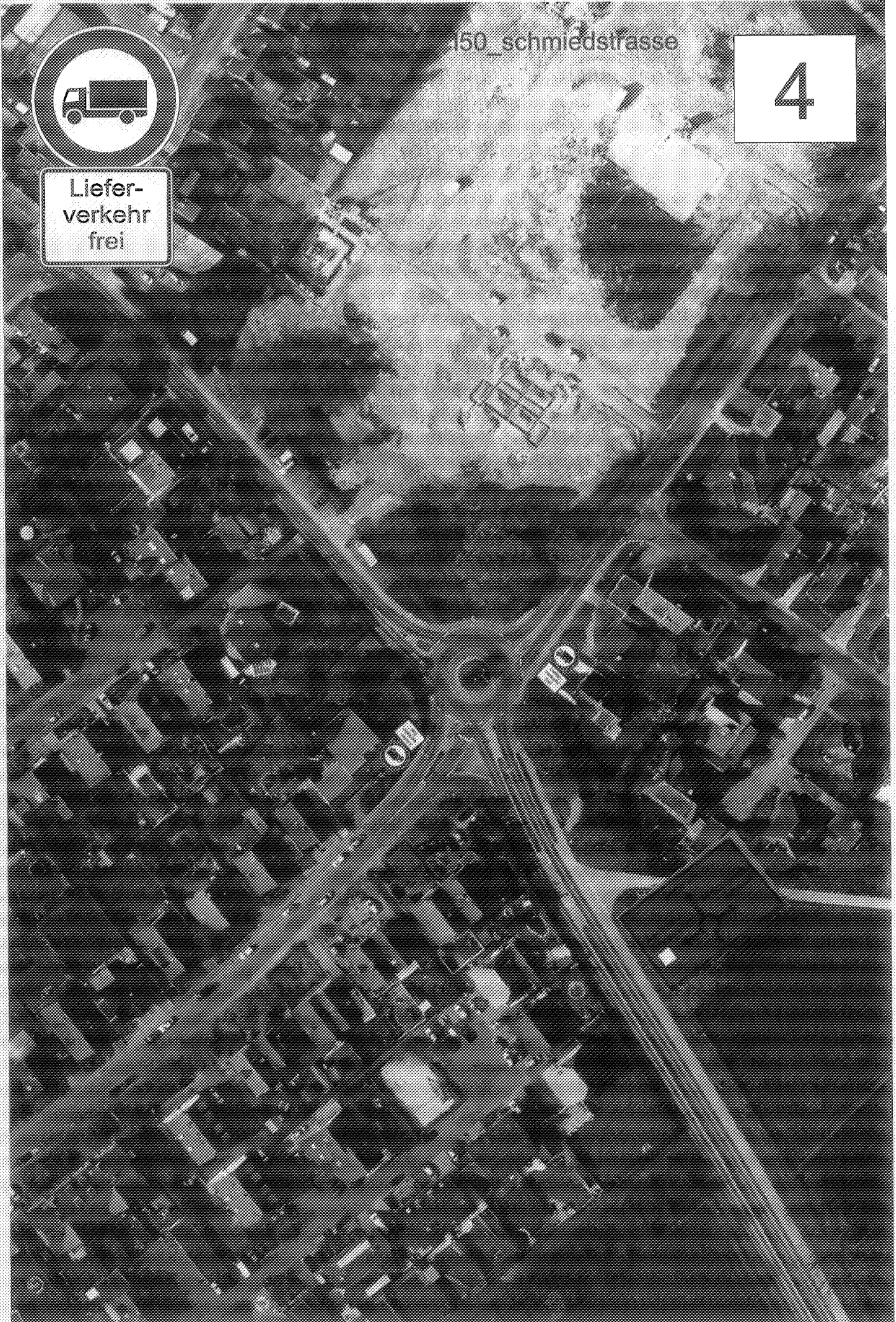


150\_schmiedstrasse

4



Liefer-  
verkehr  
frei





Liefer-  
verkehr  
frei

Einweg  
Verkehr  
L 100  
Puffendorf  
Kategorie  
A  
Kategorie  
B  
Kategorie  
C  
Kategorie  
D  
Kategorie  
E  
Kategorie  
F  
Kategorie  
G  
Kategorie  
H  
Kategorie  
I  
Kategorie  
J  
Kategorie  
K  
Kategorie  
L  
Kategorie  
M  
Kategorie  
N  
Kategorie  
O  
Kategorie  
P  
Kategorie  
Q  
Kategorie  
R  
Kategorie  
S  
Kategorie  
T  
Kategorie  
U  
Kategorie  
V  
Kategorie  
W  
Kategorie  
X  
Kategorie  
Y  
Kategorie  
Z

Basenler  
Setztisch

Einweg  
Verkehr  
L 100  
Puffendorf  
Kategorie  
A  
Kategorie  
B  
Kategorie  
C  
Kategorie  
D  
Kategorie  
E  
Kategorie  
F  
Kategorie  
G  
Kategorie  
H  
Kategorie  
I  
Kategorie  
J  
Kategorie  
K  
Kategorie  
L  
Kategorie  
M  
Kategorie  
N  
Kategorie  
O  
Kategorie  
P  
Kategorie  
Q  
Kategorie  
R  
Kategorie  
S  
Kategorie  
T  
Kategorie  
U  
Kategorie  
V  
Kategorie  
W  
Kategorie  
X  
Kategorie  
Y  
Kategorie  
Z

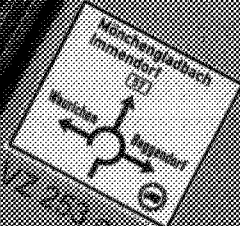
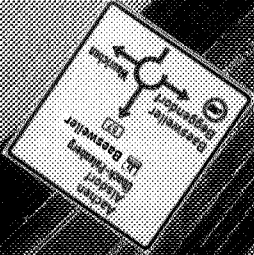
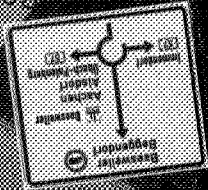
Einweg  
Verkehr  
L 100  
Puffendorf  
Kategorie  
A  
Kategorie  
B  
Kategorie  
C  
Kategorie  
D  
Kategorie  
E  
Kategorie  
F  
Kategorie  
G  
Kategorie  
H  
Kategorie  
I  
Kategorie  
J  
Kategorie  
K  
Kategorie  
L  
Kategorie  
M  
Kategorie  
N  
Kategorie  
O  
Kategorie  
P  
Kategorie  
Q  
Kategorie  
R  
Kategorie  
S  
Kategorie  
T  
Kategorie  
U  
Kategorie  
V  
Kategorie  
W  
Kategorie  
X  
Kategorie  
Y  
Kategorie  
Z



Liefer-  
verkehr  
frei

Beschildern  
strassen.nrw

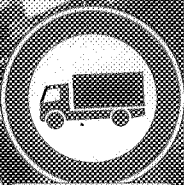
Beschildern  
strassen.nrw



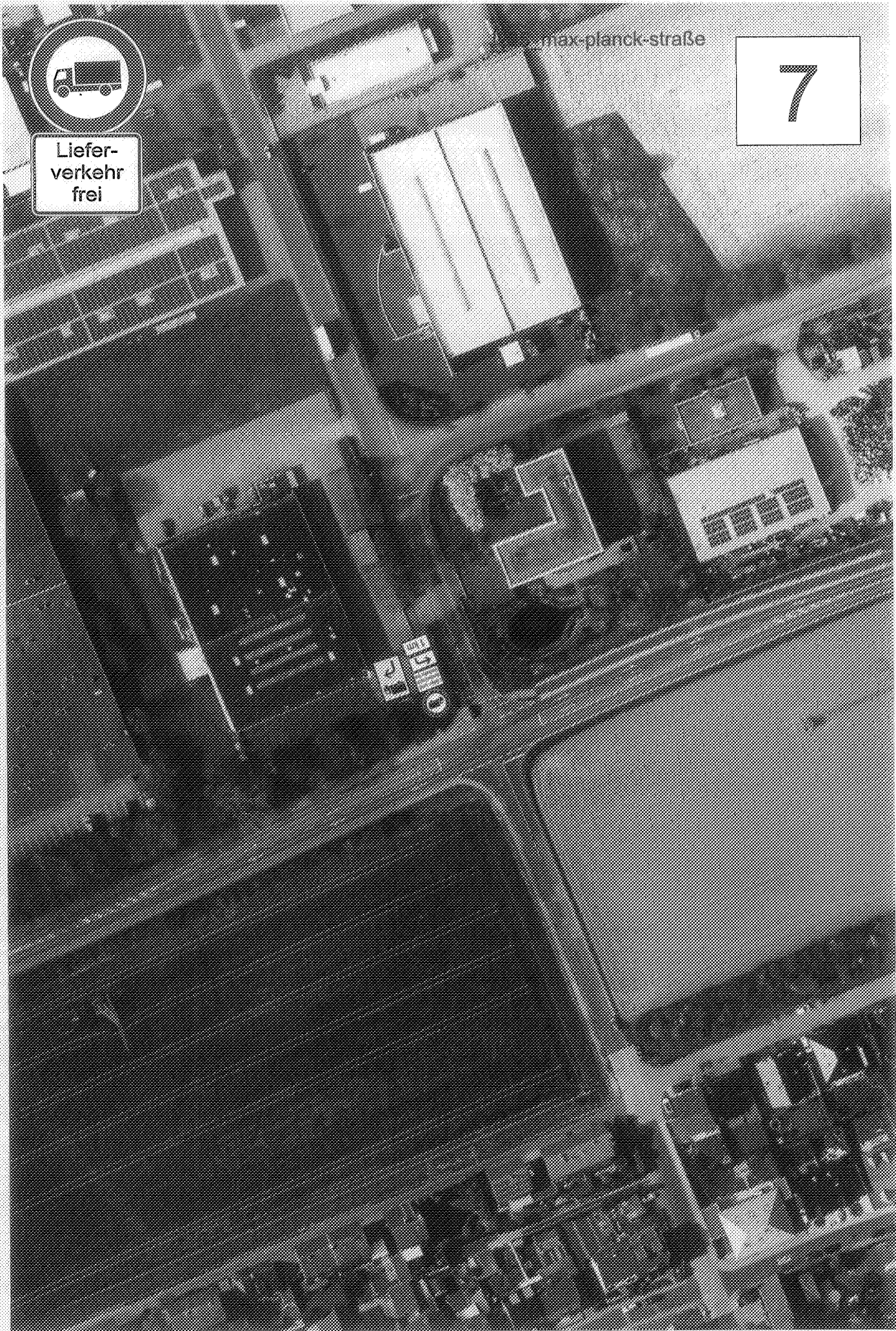
VZ 253 auf Beschildern strassen.nrw

max-planck-straße

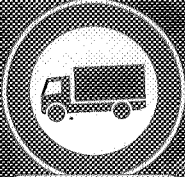
7



Liefer-  
verkehr  
frei

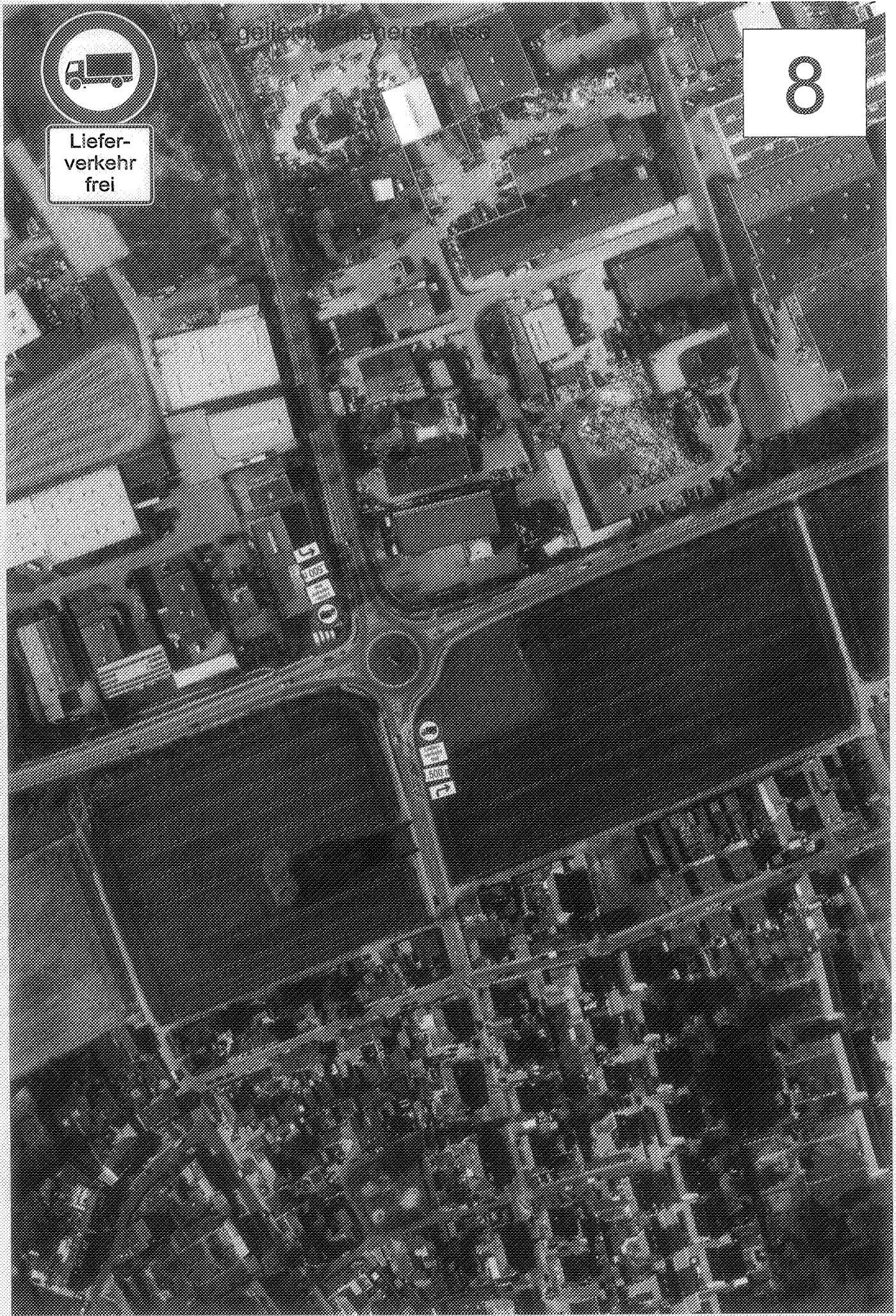






Liefer-  
verkehr  
frei

8

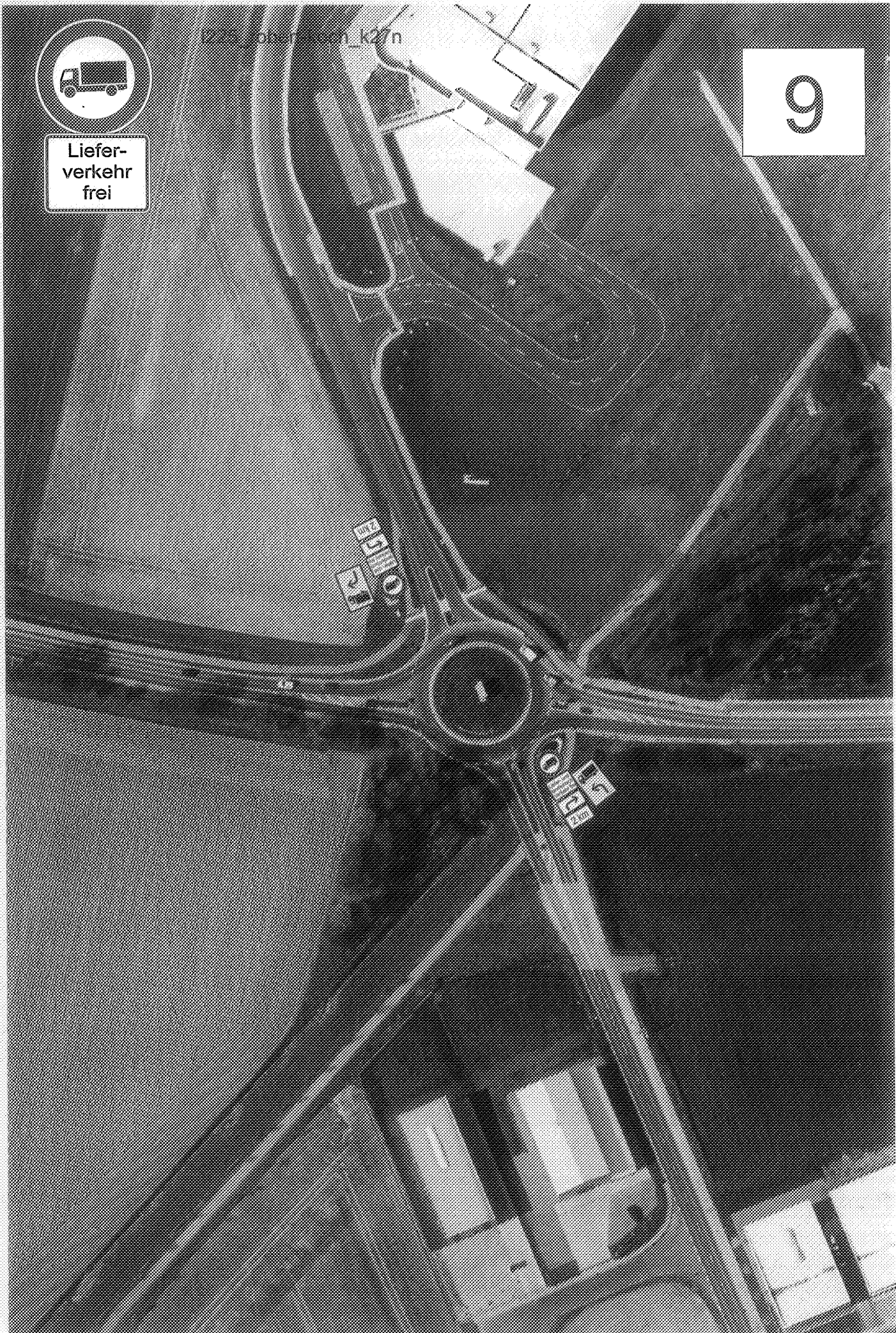


225\_00000000\_k27n



Liefer-  
verkehr  
frei

9



**Vorlage für die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr und Umwelt**  
**(Sitzung am 24.02.2015/Punkt M der Tagesordnung)**

**Umgestaltung des Bereichs Im Kirchwinkel/Am Feuerwehrturm;**  
**hier: verkehrsrechtliche Anordnungen**

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 09.12.2014 wurde unter TOP 4 die überarbeitete Planung zur Umgestaltung des Bereichs Im Kirchwinkel/Am Feuerwehrturm vorgestellt.

In der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt wird die Planung ebenfalls vorgestellt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist es erforderlich festzulegen, welche verkehrsrechtlichen Anordnungen im unteren Bereich zu treffen sind, damit die Planung umgesetzt werden kann.

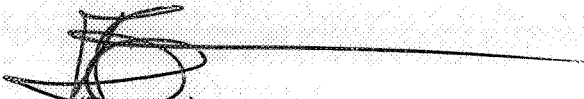
Hierzu ist es erforderlich, den bestehenden 325er-Bereich Im Kirchwinkel von der Kirchstraße kommend bis Höhe Im Kirchwinkel 12 fortzuführen. Darüber hinaus soll der 325er-Bereich auch von der Straße Im Kirchwinkel kommend in die Straße Am Feuerwehrturm bis Höhe Hausnummer 8 fortgeführt werden.

Weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausweisung von Parkflächen im Bereich Im Kirchwinkel oder Peterstraße, werden zu einem späteren Zeitpunkt vorgeschlagen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Verkehr und Umwelt beschließt die dargestellte, erweiterte Ausweisung eines 325er-Bereichs.

In Vertretung:

  
(Brunner)  
Beigeordneter